Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 15. September 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsnummer GR/2026/010

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
02	Nachtragshaushalt 2026: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
03	Antrag zum Gemeinderat; Konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge in der Gemeinde Anzing
04	Antrag auf kommunale Förderung für die Högerstraße 38, Flurnr. 109 - Gartenfläche wird auf die nächste GR verschoben
05	Lärchenstraße 2, Befreiungsantrag für die Errichtung eines Carport ORTSBESICHTIGUNG UM 18.30 Uhr
06	Flurstraße 24; Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 67 Abs. 4 BayBO zur Tektur zur Baugenehmigung vom 05.09.2019: Änderung der Stellplätze
07	Amselweg 4; Umnutzung eines Hotels in eine Pension und Grundrissänderung: Gästezimmer wird zu einem Büro und WC
08	Garkofen 1; Neubau eines Reitzeltes
09	Schwaigerstr. 15; Aufstockung des bestehenden Dachgeschosses mit Anbau und Einbau von Dachgauben
10	Gemeinde Vaterstetten; 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 162 mit Grünordnung für das Teilgebiet "Gewerbegebiet Parsdorf, nördlich der Münchener Straße, östlich der Taxetstraße und Von-Myra-Straße" sowie 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan - Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
11	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	**Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2026 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2026 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02	**Nachtragshaushalt 2026: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung**

Sachvortrag:

Nachdem der Gemeinderat der Änderung des Stellenplanes in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.08.2026 zugestimmt hatte, wurden alle Unterlagen an das Landratsamt Ebersberg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung weitergeleitet.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin wurde die Gemeinde gebeten, eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) zu erlassen. Genaueres kann der Anlage 2 – VV-Mu-KommHV, Teil 2 des Praktikerhandbuchs entnommen werden.

Einzige Änderung der Satzung betrifft § 1, dieser lautet wie folgt:

„Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt“

Sonst ist keine Änderung vorzunehmen.

Die Nachtragshaushaltssatzung erhält somit folgende Fassung:

Die Nachtragshaushaltssatzung wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Anzing folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:
Die Regelungen in den § 2 bis § 5 der Haushaltssatzung über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze und die Kassenkredite bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung wird in der folgenden Fassung genehmigt:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Anzing folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:
Die Regelungen in den § 2 bis § 5 der Haushaltssatzung über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze und die Kassenkredite bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03	**Antrag zum Gemeinderat; Konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge in der Gemeinde Anzing**

Sachvortrag:

Seitens der Grünen wurde ein Antrag für konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge in der Gemeinde Anzing gestellt. Auf den im RIS hinterlegten Antrag wird verwiesen. Dieser beinhaltet vier Punkte, die umgesetzt werden sollen. Diese Punkte werden von der Fraktion der Grünen vorgestellt. Öffentliche Trinkwasserbrunnen sollen installiert werden, das Schwammstadt-Prinzip soll umgesetzt werden, es soll strategische Begrünung zur Kühlung geschaffen werden und ein Hitzeschutzplan für vulnerable Gruppen soll erstellt werden.
Kühlräume könnten hier die Schule, Sportzentrum, Rathaus oder auch die Kirche sein.

Diskussion und Wortmeldungen:
Seitens der CSU und UBA kamen die Rückmeldungen, dass der Antrag konkreter formuliert sein sollte und auf den bereits vorab gestellten Fragenkatalog zum Antrag leider bisher keinerlei Antworten kamen. Zudem wurde zu den einzelnen Punkten Stellung bezogen, die umgesetzt werden sollen.
Die Installation von Trinkwasserbrunnen sei nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar und wird auch vom Wasserzweckverband als kritisch betrachtet, so GR-Mitglied Kandler. Die Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips kann bei neuen Baugebieten oder Baumaßnahmen berücksichtigt werden, ist jedoch aber sonst mit großen Umbaumaßnahmen verbunden. Auch bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen kann das berücksichtigt werden. Die Begrünung zur Kühlung bzw. die Schaffung von Schatten ist auch nur möglich, wenn die Privatpersonen oder Eigentümer der Grundstücke mit einbezogen werden. Zudem sind nicht genügend Grundstücke vorhanden, um hier genügend Bäume für mehr Schatten zu pflanzen. Auf die bereits 16 gepflanzten Bäume im vergangenen Jahr wies BGM Alte hin.
Die, seitens der Grünen vorgeschlagene Versorgung der vulnerablen Gruppen bei anhaltender Hitze für ggf. auch mehrere Tage wird als zu schwer umsetzbar angesehen. Die bisherigen Kühlspots in der Gemeinde sind laut GR-Mitglied Oellerer nicht ausreichend und müssen erweitert werden. Um hier den Bedarf besser bestimmen zu können, soll eine Abfrage stattfinden. Diese kann beispielsweise über das Gemeindeblatt veröffentlicht werden.
Nach zahlreichen Wortmeldungen wurde vorgeschlagen, diese Thematik bei der anstehenden Klausurtagung im März 2027 zu behandeln und zudem eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, die sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit diesem Anliegen beschäftigt und nach Lösungen sucht.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt. Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit diesem Antrag beschäftigt und mögliche Maßnahmen für die anstehende Klausurtragung des Gemeinderats im März vorbereitet und unter Beachtung des Antrags ergänzt und bearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04	**Antrag auf kommunale Förderung für die Högerstraße 38, Flurnr. 109 - Gartenfläche wird auf die nächste GR verschoben**

Sachvortrag:

Wird aufgrund von fehlender Planskizze auf nächste Sitzung verschoben.

TOP 05	**Lärchenstraße 2, Befreiungsantrag für die Errichtung eines Carport ORTSBESICHTIGUNG UM 18.30 Uhr**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortag und zeigt Lageplan auf:

Der Eigentümer plant die Errichtung eines Carports an der Nordseite des Grundstücks auf Flurnr. 146/32. Das Carport soll am Gebäude mit einer Tiefe von 3,50 m, einer Länge von 5,50 m angebaut werden. Hierfür wird ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Anzing Süd“ und befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze.

Die Mitarbeiter des Bauamtes haben das Bauvorhaben besichtigt und kommen zu folgender Einschätzung:

1. Grundsätzlich wäre die Errichtung eines Carports aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

2. Größtenteils besteht in der Lärchenstraße im Bereich des Grundstücks bereits ein Parkverbot. Nach Prüfung und Ortseinsicht der Verwaltung würde ein Straßenstellplatz entfallen. Eine Zu- und Abfahrt zum Stellplatz wäre grundsätzlich technisch Richtung Osten möglich.

   Im Bereich der Lärchenstraße wurde bereits ein Antrag abgelehnt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass mind. 2 Straßenstellplätze aufgrund der Schleppkurve entfallen würden.

   Die Kosten für die notwendige Gehwegabsenkung sind vom Antragsteller zu tragen.

3. Durch parkende Autos, der Bepflanzung und dem rechtskurvigen Straßenverlauf ist das Aus- oder rückwärtige Einparken durchaus erschwert, da man sich neben der Straße auch auf den Gehweg konzentrieren und sich an den öffentlichen Straßenraum herantasten müsste. Andere Stellplatzsituationen sind aber durchaus ähnlich gelagert. Die Verwaltung sieht jedoch die Verkehrssituation kritisch.

4. Eine neue Anordnung des Carports, mehr östlich mit einem senkrechten Anschluss an die Lärchenstraße, könnte als Alternative vorgeschlagen werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Nach vorangegangener Ortsbesichtigung sprechen sich die Gemeinderäte für den Alternativvorschlag gemäß Lageplan aus. Dieser ist als Anlage im RIS hinterlegt. Die Wortmeldungen beinhalten oftmals das erhöhte Gefahrenpotenzial, welches beim Ein- und Ausfahren aus dem Grundstück besteht, wenn von dem Ursprungsplan und nicht von dem Alternativvorschlag ausgegangen wird. Zudem fällt hier ein öffentlicher Stellplatz weg. Dies ist bei dem Alternativvorschlag nicht der Fall, da sich die Zone zum Ein- und Ausfahren aus dem Grundstück ohnehin im Halteverbot befindet.
Zudem hat der Gemeinderat teils Bedenken bezüglich einer Schaffung eines Präzedenzfalls. Die Wahrscheinlichkeit ist in diesem Fall jedoch eher gering, da die Grundstücksgegebenheiten der umliegenden Anwohner nicht vergleichbar sind.
Zudem soll geklärt werden, ob aktuell bereits errichtetes Pflaster wieder zurückgebaut werden muss und es wird auf eine korrekte Entwässerung auf dem eigenen Grundstück hingewiesen.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird nicht zugestimmt. Der Gemeinderat schlägt einen alternativen Standort gemäß hinterlegtem Lageplan im RIS vor.
Der Gemeinderat beauftragt zudem die Verwaltung mit dem weiteren Vorgehen in diesem Fall. Die Thematik bezüglich bestehender Versiegelung wird geklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06	**Flurstraße 24; Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 67 Abs. 4 BayBO zur Tektur zur Baugenehmigung vom 05.09.2019: Änderung der Stellplätze**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und stellt den aktuellen Sachstand vor.

In der Sitzung des Haupt-, Umwelt- und Bauausschusses vom 30.06.2026 hat die Gemeinde Anzing zu genannten Bauvorhaben das erforderliche gemeindliche Einvernehmen versagt.

Das Gremium war sich einig, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da im Sinne der Gemeinde zu entscheiden ist. Grundsätzlich kann somit einer nachträglichen Verringerung der Stellplätze nicht zugestimmt werden.

Nun wurde die Gemeinde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde um Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 67 Abs. 4 BayBO aufgefordert, da sich nach Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Eine eindeutige Rechtsprechung ist in diesem Fall noch nicht gegeben.

Diskussion und Wortmeldungen:
Seitens der Grünen wurde erläutert, dass das Einvernehmen erteilt werden könnte, wenn die Angelegenheit genehmigungsfähig ist. Die restlichen Rückmeldungen vertreten die bisherige Meinung das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die rechtliche Einschätzung des Ausschusses vom 30.06.2026 wird nach wie vor geteilt, da zu der Thematik noch keine Rechtsprechung erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07	**Amselweg 4; Umnutzung eines Hotels in eine Pension und Grundrissänderung: Gästezimmer wird zu einem Büro und WC**

Sachvortrag:

Verw-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan auf.

Die Eigentümerin plant die Umnutzung eines Hotels in eine Pension mit zwei Wohnungen und einem Büro auf Flurnr. 62. Für dieses Vorhaben werden neun Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56 „Ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forsthaus und Bankgebäude“. Laut Bebauungsplan gilt hier die gemeindliche Stellplatzsatzung.

Für die zwei Wohnungen sind demnach vier Stellplätze, für die 24 Pensionsbetten sind ebenfalls vier Stellplätze und für das Büro mit 12,82 m² ist ein Stellplatz nachzuweisen. Insgesamt sind neun Stellplätze nachzuweisen.

Diskussion und Wortmeldungen:
Auf Rückfrage wurde die Stellplatzthematik erläutert und die geplanten Stellplätze wurden im Plan aufgezeigt.
Zudem wurde die angegebene GRZ überprüft und festgestellt, dass diese laut Bebauungsplan wie angegeben passt. Die tatsächliche Versiegelung soll überprüft werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08	**Garkofen 1; Neubau eines Reitzeltes**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan.

Der Antragsteller plant den Neubau eines Reitzeltes auf dem Grundstück mit der Flurnr. 1963. Es soll eine Grundfläche von 331 m² und eine Nutzfläche von 311,76 m² haben, die Traufhöhe ist mit 3,77 m und die Firsthöhe mit 6,65 m geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich. Es handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Nach § 35 Abs. 5 BauGB sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich auf das notwendige Maß zu begrenzen und auf den Außenbereich schonende Weise auszuführen. Mit der Stellungnahme zur Erforderlichkeit und Betriebsdienlichkeit (im RIS hinterlegt) wird die Standortwahl ausreichend begründet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09	**Schwaigerstr. 15; Aufstockung des bestehenden Dachgeschosses mit Anbau und Einbau von Dachgauben**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan.

Die Antragsteller planen die Aufstockung eines bestehenden Dachgeschosses mit Anbau und Einbau von vier Zwerchgiebeln. Es werden drei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Vorhaben befindet sich nach § 34 Abs 1 BauGB im Innenbereich. Dort ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Bei Betrachtung des ganzen Hauses (beide DHH) ist keine 3-geschossige Wirkung gegeben, das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Gesamtwohnfläche ist 167,45 m², es bleibt bei einer Wohneinheit. Hierfür sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung zwei Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10	**Gemeinde Vaterstetten; 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 162 mit Grünordnung für das Teilgebiet "Gewerbegebiet Parsdorf, nördlich der Münchener Straße, östlich der Taxetstraße und Von-Myra-Straße" sowie 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan - Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und zeigt Lageplan.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region dauerhaft zu sichern, um eine Erweiterungsmöglichkeit für eine benachbarte, ortsansässige Firma zu schaffen und um Lagerflächen u. dgl. anbieten zu können, soll der bestehende Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 162 „Gewerbegebiet Parsdorf, östlich der Gruber Straße“ in Richtung Osten erweitert werden. So soll der Bereich unter einer Höchstspannungsfreileitung samt Schutzzone baulich genutzt werden können. Daneben soll der Ortsrand, unter Berücksichtigung der zulässigen Höhen, entsprechend eingegrünt werden.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Gewerbeentwicklung zu schaffen, hat der Bau- und Straßenausschuss der Gemeinde Vaterstetten am 16.04.2024 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 162 mit Grünordnung für das Teilgebiet „Gewerbegebiet Parsdorf, östlich der Gruber Straße“ beschlossen. So wird eine nachhaltige gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde ermöglicht und die Vitalität von Vaterstetten gestärkt.

Die Gemeinde Anzing wird am o.g. Bauleitplanverfahren beteiligt und kann bis 16.09.2026 Stellung nehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat keine Einwendungen gegen das Bauleitverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 11	**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende gibt einen anstehenden Termin zur Baustellenbesichtigung mit Frau Schreiber zwischen Anzing und Forstinning bekannt. Dieser findet am Donnerstag, den 17.09.26 um 8.00 Uhr statt. Treffpunkt ist an der alten Sparkasse. Nach aktuellem Sachstand soll die Baustelle bis Anfang/ Mitte November abgeschlossen sein.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:39 Uhr